



Foto W. Henkel

Forstliche Gutachten sind sinnvoll!

Prof. Müller stellte in der „Pirsch“ 6/93 Verbißgutachten grundsätzlich in Frage. Aus der Sicht der Forstverwaltung Baden-Württemberg ist dieses Urteil unzutreffend und zu wenig differenziert. Ein Beitrag zur Objektivierung der Beurteilung von Forstlichen Gutachten.

Zunächst ist eine Abgrenzung und Begriffsklärung notwendig: Wir sprechen im folgenden aus der Sicht Baden-Württembergs, in erster Linie über Rehwild und von „Forstlichen Gutachten“, nicht von „Verbißgutachten“.

Jagd und Forstwirtschaft – gemeinsame Ziele?

Ausgehend von dem klaren Zusammenhang zwischen Pflanzenfresserpopulationen und Vegetationsstrukturen gibt es darin keine Meinungsverschiedenheiten, daß Verbiß ein natürlicher Vorgang ist und nicht gleichgesetzt werden

darf mit Vegetationsschäden. Ebenfalls unstrittig dürfte sein, daß Pflanzenfresser wie das Rehwild die Vegetationsentwicklung ganz massiv beeinflussen können. Gleichzeitig sind aber in der heutigen Kulturlandschaft Rehwild und Vegetation sehr stark vom Menschen beeinflusst.

Die Forstwirtschaft hat die Aufgabe, die Entwicklung des Waldes so zu lenken, daß sämtliche Ansprüche der Gesellschaft an den Wald auf Dauer erfüllt werden. Dies geschieht heute auf der Grundlage einer naturnahen Waldwirtschaft. Deren Ziele können durch Wildverbiß gefährdet sein. Es ist aber unstrittig, daß das Wild seinen Platz in einem naturnahen Wald

hat. **Jagd und Hege** sollen einen den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepaßten, artreichen und gesunden Wildbestand erhalten. Dies kann unter anderem durch Art und Höhe des Abschusses erreicht werden.

Durch die Rehwildrichtlinie aus dem Jahr 1985 haben in Baden-Württemberg die Landesforstverwaltung und der Landesjagdverband Möglichkeiten zur Erfüllung der genannten Ziele vorgegeben. Zu Verbißfragen heißt es dort: Überhöhte Rehwildbestände können an der Übernutzung der Vegetation erkannt werden, insbesondere an starken Verbißschäden. Daneben müssen die Kondition des Wildes und die Anfälligkeit

gegen Krankheiten als Weiser für die Höhe des Abschusses herangezogen werden. Schon hier ist zu erkennen, daß Forstliche Gutachten nicht erstellt werden, wie Müller behauptet, „um Jäger vorzuführen“, sondern als eine Bewertungsgrundlage für die Erfüllung einer Rehwildrichtlinie, die von Förstern und Jägern gemeinsam erarbeitet wurde.

Für Jäger und Förster ist es gleich wichtig, die Wild- und Waldsituation möglichst genau zu erfassen. Der Waldzustand wird laufend über die Standortkartierung und die Forsteinrichtung erhoben. Ergo erhebt das Forstliche Gutachten nicht den Anspruch, die Gesamtheit der Waldverhältnisse darzustellen.

Fachliche Basis

Es soll vielmehr den Teilbereich „Wildverbiß, Schutzmaßnahmen, Nutzungsgrad typischer Äsungspflanzen“ begutachten. Dieses Gutachten, aufgestellt aus forstlicher Sicht und auf der Grundlage forstlicher Fachkenntnisse, soll in erster Linie die fachliche Basis für eine Diskussion sein, die zwischen Jäger und Förster am konkreten Einzelfall geführt werden muß. Hieraus sollten situationsangepaßte Maßnahmen entwickelt werden (vgl. Abbildung). Es geht nicht einfach darum, den Abschuß zu erhöhen (der auch via Postkarte erfüllt werden kann), sondern die Pauschalurteile über wenig oder zu viel Verbiß, zu viele oder zu wenig Rehe zu ersetzen durch sachliche Diskussionen vor Ort. Da nach baden-württembergischem Verfahren jedes einzelne Revier begutachtet wird, kann sehr differenziert argumentiert werden. Es werden nicht mehr alle Förster oder Jäger in einen Topf geworfen und pauschal beurteilt. Allerdings werden auch die schwarzen Schafe, die sich bisher in der Herde versteckt haben, deutlich sichtbar.

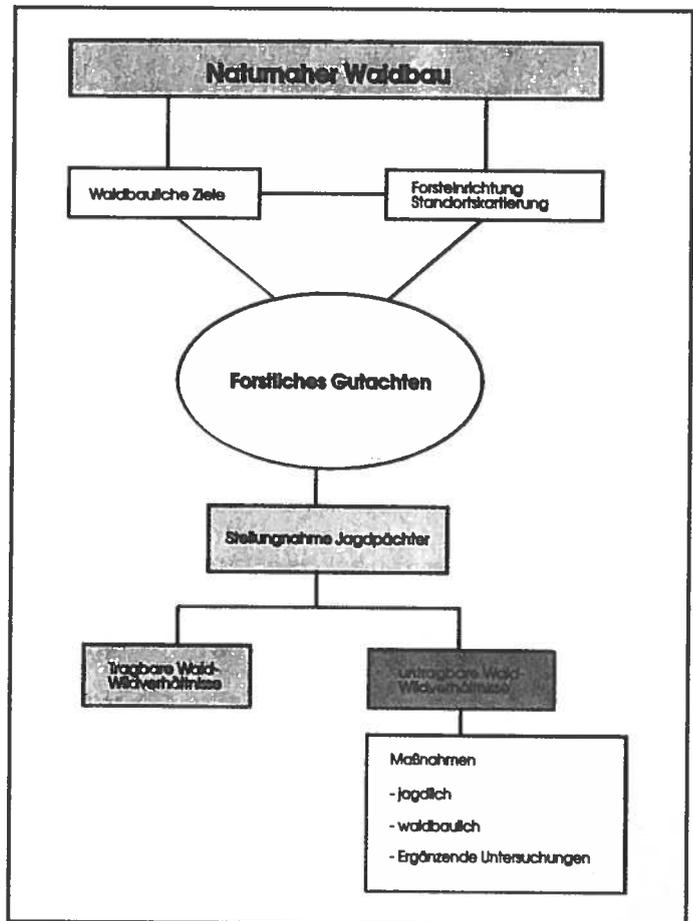
Durch langjährige Erhebungen können Trends erkannt werden, die eine gleichbleibende, verschlechterte oder auch verbesserte Situation widerspiegeln. Folglich kann auch der Jäger durch das Gutachten eine Bestätigung seiner Bemühungen erhalten. Wenn Müller in seinem Beitrag den Anschein erweckt, daß die Forstlichen Gutachten über den Kopf der Jäger verfügt würden, so trifft dies für Baden-Württemberg nicht zu.

Es gibt große Unterschiede

Zu allgemeinen Beurteilung von Forstlichen Gutachten sind folgende Fragen wichtig: Ist es ein Schätz- oder Meßverfahren? Wie stark ist die Subjektivität? Sind lokale Aussagen möglich oder nur regionale? Wie

groß sind Aufwand und praktischer Nutzen? Wer macht die Aufnahmen beziehungsweise das Gutachten? Welche Folgerungen und praktischen Anwendungen sind abzuleiten?

In Baden-Württemberg hat man sich schon 1983 für ein Schätzverfahren mit relativ geringem Aufwand entschieden, das den Nachteil der Subjektivität bewußt in Kauf nimmt, um Aussagen für das jeweilige Revier zu ermöglichen. Die schon zehnjährigen Erfahrungen sind insgesamt gut. Es wurden Diskussionen zwischen den örtlich zuständigen Förstern und Jägern geführt und in konkrete Maßnahmen umgesetzt. Negative Erfahrungen mit dem Gutachten werden dort gemacht, wo solche Diskussionen nicht möglich sind. Dieses liegt jedoch nicht am Verfahren, sondern an mangelnder Bereitschaft, eigen-



FVA/FP/Waldökologie 3/93

25 JAHRE ALLJAGD

Einkaufsverband

Wildunfall!

...Nachsuche erforderlich

Der preiswerte Fangschuß-Revolver



Der handliche Fangschuß-Revolver S & W Mod. 13 Cal. 357 Mgn. 3" Lauf, Art. Nr. 895 021 **DM 753.--** mit Pachmayr-Griff **DM 778.--**

Bundesweit über 90 ALLJAGD Fachgeschäfte

ALLJAGD EURASS

Halogen Akku Handscheinwerfer

Wiederaufladbarer Handscheinwerfer mit hoher Lichtintensität, Reflektordurchmesser 100 mm, stufenlose Lichtbündelung durch Drehen des Kopfteils. Ladekontrolle durch Leuchtdiode. Komplett mit Stand/Wandhalter und Ladeteil.



EURAS 4 Watt

EURASS

EURAS 4 Watt
4 Nickel Cadmium Zellen, Leuchtweite ca. 1000 m Leuchtdauer ca. 75 Minuten, Art. Nr. 106 385 **DM 88.--**
Autoladesockel Art. Nr. 106 390 **DM 29.--**
Ersatzbirne 4 Watt Art. Nr. 106 386 **DM 13.--**

EURAS 20 Watt mit Dimmer (ohne Abbildung)
6 Nickel Cadmium Zellen, der verlustfreie Dimmer ermöglicht eine Leuchtweite von ca. 1500 m und eine Leuchtdauer von 25 - 180 Minuten je nach Dimmereinstellung. Mit verstellbarem Trageriemen Art. Nr. 106 388 **DM 179.--**
Autoladesockel Art. Nr. 106 390 **DM 29.--**
Ersatzbirne Art. Nr. 106 389 **DM 15.--**

nes Verhalten zu ändern, oder an zwischenmenschlichen Problemen, die konstruktive Dialoge nicht ermöglichen.

Zur Lösung von strittigen Fällen sind schon jetzt ergänzende Verfahren möglich, ohne das Gutachten an sich in Frage zu stellen: Zur Zeit wird durch die Forstliche Versuchsanstalt ein neu entwickeltes Kontrollzaunverfahren in einem Praxisversuch getestet. Hierbei geht es nicht darum, wissenschaftlich und statistisch abgesichert dem unwilligen Jäger bzw. Förster etwas zu beweisen, sondern es soll vor allem durch Anschauung überzeugen. Hierzu dient die Erhebung von Informationen über die Waldverjüngung und Bodenvegetation außerhalb und innerhalb von Zäunen.

Argumente – näher beleuchtet

„... Wildverbiß keineswegs der Hauptverursacher“

Im Gegensatz zu Müller sind die Autoren der Meinung, daß Wildverbiß durchaus ein Hauptverursacher für die Entmischung von Waldbeständen sein kann.

„... potentielle natürliche Vegetation“

Im Text wird mehrfach der Begriff der „potentiellen natürlichen Vegetation“ verwendet. Dieser Begriff ist von Tüxen definiert als Vegetation, die sich schlagartig einstellen würde, wenn der menschliche Einfluß aufhörte (auch die Jagd?). Ein Waldbild ohne menschlichen Einfluß kann in der heutigen Kulturlandschaft nicht der Maßstab für eine Verbißbeurteilung sein.

„Abbildungen“

Einige Darstellungen von Müller sind aus wissenschaftlicher Sicht in Frage zu stellen. Ohne ins Detail zu gehen, fällt beispielsweise auf, daß bei den Abbildungen entscheidende Angaben fehlen (welche Pflanzen sind in Abbildung 1 gemeint?) oder triviale Sach-

verhalte „wissenschaftlich“ dargestellt werden (was ist die Aussage der Abbildung 3?).

„... daß es mit erheblichem Aufwand verbunden ist“

Geht man von den von Müller geforderten Vorgaben aus, wird einem klar, daß der Aufwand für ein Gutachten utopisch steigt. Wer kann und soll in heterogenen Naturverjüngungen pro Hektar 10 Probeflächen à 16 m² voll aufnehmen, mit allen Pflanzenarten? Durch welche Institution und wie werden diese umfangreichen Aufnahmen ausgewertet? Da wir davon ausge-

hen, daß Herr Prof. Müller bereits Kosten-Nutzen-Analysen seines vorgeschlagenen Verfahrens durchgeführt hat, bleibt nur folgender Rückschluß übrig: Es wird bewußt eine nicht erfüllbare Forderung aufgestellt, um die Sache an sich in Frage zu stellen.

„Dreistufenplan“

Die Stufe 1 des vorgeschlagenen Verfahrens entspricht im Grundsatz dem oben beschriebenen Forstlichen Gutachten in Baden-Württemberg mit folgendem Unterschied: Hier wird zunächst ein Gutachten vom Forstamt erstellt, auf

dessen Grundlage diskutiert wird. Ein Gutachten kann nicht, wie von Müller vorgeschlagen, „ausgehandelt“ werden.

Die Stufen 2 und 3 sind für ein Regelverfahren viel zu aufwendig. Dies heißt nicht, daß in Einzelfällen exakte Aufnahmen nicht sinnvoll sein können. Allerdings ist das Kontrollzaunverfahren als letztes Beweismittel nicht geeignet, da der Vergleich zwischen Kontrollzäunen und ungezäunten Vergleichsflächen erst einige Jahre nach Anlage aussagekräftig ist. Daher sollten Kontrollzäune nicht erst dann errichtet werden,

Birkwildbestand in de



Foto S. Meyers

Wie im vergangenen Jahr ergab die diesjährige Birkwildzählung im Naturschutzgebiet „Lange Rhön“ einen nahezu unveränderten Bestand. 31 balzende Hähne und sechs Hennen konnten die Beobachter auf ihren Zählblättern vermerken. Damit hält sich der Bestand in der Rhön seit Jahren auf einem niedrigen Niveau.

Erfreulich ist das Ergebnis der Bestandsaufnahme der

übrigen Vogelarten. Mit 66 beobachteten verschiedenen Arten, davon allein 22 auf der roten Liste – also vom Aussterben bedrohte, sehr seltene Arten –, waren die Verantwortlichen der Aktion sehr zufrieden.

Seit über zehn Jahren treffen sich Anfang Mai Jäger, Vogelschützer, Ornithologen und Naturfreunde, um als fachkundige und freiwillige Helfer an dieser Zählung teilzunehmen. Die Leitung hatten wie in den ver-

gangenen Jahren Wolfgang Dietzen von der Wildbiologischen Gesellschaft, Christoph Helm, Birkwildhegeleiter und Kreisvorsitzender des Bayerischen Jagdverbandes, sowie Helmut Bandorf von der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft von Unterfranken.

Ab 3.30 Uhr morgens wurden die 43 Zähl- und Beobachtungspunkte von den Helfern besetzt und mit dem Fernglas Anzahl und Verhal-

wenn keine Einigung zwischen Jäger und Förster erzielt werden kann.

Fazit

Für das Forstliche Gutachten ist die Note mangelhaft nicht angebracht. Dennoch sollten die Verfahren weiterentwickelt, neue Erkenntnisse gefunden und eingebaut werden. Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg arbeitet an Fragen des Wildinflusses, sowohl durch wissenschaftliche Versuche als auch durch den Test von Praxisverfahren.

In Einklang mit Prof. Müller sind wir der Überzeugung, daß die Gutachten in Deutschland weiterentwickelt werden sollten. Dies sollte aber nicht durch eine „Verwissenschaftlichung“ erfolgen, sondern auf der Basis gemachter Erfahrungen. Wir würden es auch begrüßen, wenn durch diese Artikel eine Diskussion in Gang kommt, die ein gemeinsames Arbeiten an dieser Weiterentwicklung ermöglicht.

*Rudi Suchant/Ralf Roth,
Mitarbeiter der Forstlichen
Versuchs- und Forschungs-
anstalt Baden-Württemberg*

Rhön stagniert

ten der Vögel beobachtet und schließlich peinlich genau mit Zeit- und Ortsangaben in den Zählblättern und Skizzen festgehalten. Ab acht Uhr wurden die Ergebnisse im Naturschutzzentrum Oberelsbach abgegeben, und die Auswertung konnte beginnen. Wolfgang Dietzen bewertete anschließend den stagnierenden Birkwildbestand wie folgt:

Lebensraumsituation: Bedingt durch die schneearmen Winter der letzten Jahre blieben Räuber wie Fuchs, Marder und Waschbär auch in den Wintermonaten präsent, da deren Hauptbeute, die Feldmaus, erreichbar blieb. Trotz der günstigen Bedingungen im Sommer werden dadurch die Bestände im Winter dezimiert.

2. Räuberdichte: Durch die Impfaktionen der Jäger in den letzten Jahren zur Immunisierung des Fuchses gegen die Tollwut konnte diese in der Rhön praktisch zum Verschwinden gebracht werden, der Fuchsbestand ist jedoch erheblich angestiegen. Ebenso ist eine Erhöhung des Schwarzwildbestandes zu

verzeichnen. Dietzen forderte daher eine verstärkte Jagung.

3. Störkomplex: Störungen durch zunehmenden Besucherstrom beziehungsweise durch Autoverkehr haben nach wie vor einen hohen Anteil bei den Einflußfaktoren auf den Bestand des Birkwildes. Dietzen sieht in einem Verkehrskonzept, das eine zeitweise Schließung der Hochrhönstraße ab Parkplatz Holzberghof auf der einen Seite und Parkplatz Dreiländereck (Schwarzes Moor) auf der anderen Seite vorsieht, eine wirksame Maßnahme.

4. Insellage: Im Biosphärenreservat Rhön haben wir im bayerischen Anteil mit dem Naturschutzgebiet Lange Rhön auf 2700 ha Fläche einen Kernbestand an Birkwild in einer Insellage. Im angrenzenden Hessen und Thüringen konnten in den letzten Jahren nur noch Einzelexemplare beobachtet werden. Hohe Verluste, die durch Erhöhung oder Fortdauer der o. a. Störfaktoren verursacht würden, können durch Nachbarbestände nicht ausgeglichen werden.

Gerhard Höhn

BUSCH-JAGD

Die PC-Software für Jäger

- * Revierdaten
- * Wildbestandspflege
- * Schußbücher/Streckenlisten
- * Jagdbetriebskosten
- * Statistiken

Einmalige Lizenzgebühr:

DM 780.- (inkl. MwSt.)
mit Bedienerhandbuch

Busch-Software

St. Johann-Ring 8

94209 Regen/Bayern

Telefon: 0 99 21/87 20

Telefax: 0 99 21/87 35

Hieb- und stichfest!

Hier ist er: Der erste Herberz-Messerclub-Katalog. Hieb- und stichfest wie alles aus dem Hause Herberz, übersichtlich und informativ. Mit jeder Menge Neuheiten, Tips und Trends. Also: Gleich gratis anfordern bevor die limitierte Auflage vergriffen ist!

- Herberz-Messer
- Samurai-Schwerter
- Finnenmesser
- Gerber-, BUCK- und Kershaw-Messer aus den USA.
- Die echten Schweizer Offiziers-Messer
- Armbrüste
- Kampfstäbe
- Schnelldiges Angelzubehör

Dem Katalog liegt eine Liste unserer Depothändler bei.

- Ja, schicken Sie mir bitte ruckzuck den neuen Herberz-Messerclub-Katalog kostenlos und unverbindlich zu.

XI **Herberz Messer GmbH**
Messerclub
Postfach 120 201
5650 Solingen 11
(ab 1.7.93 PLZ 42677)
Tel.: 02 12 - 20 10 61

Ergebnisse aus Forstrevieren Baden-Württembergs

Der Einfluß des Rehwildes auf die Waldvegetation

Von Erhard Jauch, Villingen-Schwenningen *)

In Baden-Württemberg werden heute (nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen aus den hier referierten Untersuchungen) ausschließlich Haupt- und Nebenbaumarten als Indikatoren für eine Wildbelastung in einzelnen Forstrevieren herangezogen. Die Ergebnisse dieses „Forstlichen Gutachtens“ dienen als Entscheidungshilfe bei der Festlegung der Abschubhöhe. In einer Anlage kann zusätzlich der Nutzungsgrad typischer Äsungspflanzen angegeben werden, spielt aber für die Rehwildregulierung keine Rolle. Es wird empfohlen, die Anlage nur auszufüllen, wenn klare Aussagen darüber möglich sind, welche für das Wuchsgebiet typischer Äsungspflanzen ausreichend vorhanden, durch Verbiß belastet oder übernutzt sind.

Zur Entstehung

Die 1979 vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten Baden-Württemberg (MELUF) erlassene Verwaltungsvorschrift und Richtlinie für Hege und Abschub in den staatseigenen Jagden in Baden-Württemberg, die in überarbeiteter Form seit 1985 auch für nichtstaatseigene Jagden gilt (VwV „Rehwild“), fordert die Bemessung des jährlichen Rehwildabschlusses sowohl von der Kondition des Wildes als auch vom Zustand der Waldvegetation abhängig zu machen. Dabei werden sowohl forstlich-waldbauliche Kriterien (Rehwildverbiß darf die Begründung standortsgemäßer Mischwälder nicht in Frage stellen, die Verjüngung der jeweiligen Hauptbaumarten soll i. d. R. ohne Schutzmaßnahmen möglich sein) als auch ökologische Gesichtspunkte (Anpassung des Rehwildbestandes an die Biotopkapazität, Erhaltung einer standortstypischen Flora und der Artenvielfalt im Wald) als Ziele einer nachhaltigen Rehwildbewirtschaftung vorgegeben.

Nach Einführung der Rehwildrichtlinie wurde deshalb damit begonnen, den Rehwildeinfluß im Wald flächendeckend mit einer Erhebung von „Ökologischen Angaben zum Abschubplan“ zu erfassen, in der vorgesehen war, neben den Baumarten auch Arten der Wildkrautflora des Waldunterwuchses als Indikatoren für die Verbißbelastung von Revieren und letztendlich als Anhaltspunkt für

die Festlegung der Abschubhöhe einzu-
beziehen.

Untersuchungen über den Rehwildeinfluß konzentrierten sich damals auf die negativen Auswirkungen des Verbißes, auf die Verjüngung einzelner Baumarten oder auf die Zusammensetzung von Waldgesellschaften mit Schwerpunkt auf den (Haupt-)baumarten. Arbeiten, die auch Nichtbaumarten (Sträucher, Gräser und Kräuter des Waldunterwuchses) oder die Rolle des Rehwildes als Teil des Ökosystems Wald berücksichtigten, lagen, speziell für Baden-Württemberg, nur in begrenztem Umfang vor (3,6,8,9).

In den Jahren 1981 bis 84 wurde deshalb am Institut für Landeskultur und Pflanzenökologie der Universität Hohenheim mit Unterstützung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten und des Landesjagdverbandes Baden-Württemberg e.V. ein Forschungsprojekt bearbeitet (Projektleitung Prof. Dr. J. PFADENHAUER, Lehrstuhl für Geobotanik der TU München-Weihenstephan), das zu klären versuchte,

- welche Vegetationsveränderungen sich im Wald in unterschiedlichen Naturräumen Baden-Württembergs in Abhängigkeit vom Vorhandensein oder Fehlen des Rehwildeinflusses ergeben,
- wie sich der Wildeinfluß auf die Artenvielfalt und seltene Arten auswirkt und schließlich
- ob und inwieweit sich Arten der Waldbodenvegetation als Weiser für eine Belastung von Revieren durch das Rehwild eignen.



Foto: Postler-Anthony

Der Schwerpunkt der Untersuchungen lag auf vegetationskundlichen und methodischen Aspekten.

Material und Methoden

Im Rahmen des Projektes wurden insgesamt acht Dauerflächenpaare (je 100 m² große Kleinzäune und ungezäunte Vergleichsflächen) mit ähnlichen Standortbedingungen – davon fünf in typischen Waldgersten-Buchenwäldern auf der Schwäbischen Alb (FB Münsingen) und 3 auf Altmoränenschottern im östlichen Oberschwaben (Fürstl. Waldburg-Zeilsches Forstamt Treherz) – über drei Vegetationsperioden hinweg untersucht.

Ergänzt wurden die Dauerflächenuntersuchungen durch den einmaligen

*) Dr. E. Jauch ist Mitarbeiter beim Landesjagdverband Baden-Württemberg e. V. und Geschäftsführer der NATURLAND Baden-Württemberg-Gesellschaft mbH, Kernerstr. 9, 7000 Stuttgart 1.

Vergleich der Vegetation innerhalb und außerhalb älterer Kulturzäune in Forstbezirken am südwestlichen Albtrauf (Fichten-Tannen-Altholzbestände auf Braunjura und Weißjurahangschutt in den Forstbezirken Balingen und Albstadt), im Neckarland (Fi-Ta-Altholzbestände auf Muschelkalk, Buntsandstein, Gips- und Lettenkeuper in den FB Rottweil und Oberndorf) und im Mittleren Schwarzwald (Fi-Ta-Altholzbestände im FB Bonndorf auf Muschelkalk, Buntsandstein und Kristallin) sowie durch Untersuchungen der Kahlschlagsvegetation und ihrer Entwicklung auf vier Standorten in Fichtenrevieren auf der Schwäbischen Alb.

Die Vegetation innerhalb und außerhalb der gezäunten Versuchsflächen wurde quantitativ (Dichtebestimmung durch Auszählen von Einzelpflanzen oder definierten Pflanzenteilen auf den Dauerflächen und auf Kahlschlägen, dort z.T. auch Ernte der oberirdischen Phytomasse; Messung der Wuchshöhen) und mit Schätzmethode (Artmächtigkeit nach DOMIN-KRAJINA, vgl. 6) auf zufallsverteilten Stichprobenflächen erfaßt. Die Auswertung erfolgte mit multivariaten Methoden und nonparametrischen statistischen Tests (vgl. 4).

Altholzbestände

In den Dauerflächen in Buchenalthölzern auf der Schwäbischen Alb und in Tannenmischwäldern am südwestlichen Albtrauf auf Weißjurahangschutt wurden Dichte bzw. Deckung und Wuchshöhe des Baumjungwuchses in den Zaunflächen gefördert. Beim übrigen Arteninventar, das sich aus typischen Vertretern der Kalkbuchenwälder zusammensetzte, unterschieden sich v.a. jüngere Zäune und ungezäunte Flächen nicht. Aufgrund der fehlenden oder durch Verbiß niedrigwüchsigen Laubholzverjüngung waren Gräser und Kräu-

ter außerhalb älterer Zaunflächen dichter bzw. deckten stärker. Durch Wildeinfluß bedingte Artenverschiebungen konnten im Untersuchungszeitraum nicht beobachtet werden.

Auf den Dauerflächen in Fichtenforsten auf Altmoränenschotter in Oberschwaben und in Fichten- bzw. Fichten-Tannen-Forsten im Buntsandstein-Schwarzwald waren Artenzahl, Deckung und Wuchshöhe stark verbessert Arten innerhalb der Zäune größer. So war die stellenweise dominante Heidelbeere in den Zäunen signifikant höher, in den Dauerflächen in Oberschwaben hatte ihre Dichte im Untersuchungszeitraum gegenüber der Vergleichsfläche signifikant zugenommen. Dort konnten sich im Lauf der dreijährigen Untersuchungen in den Zäunen Brombeere, Himbeere, Eberesche und z.T. Schmalblättriges Weidenröschen ansiedeln oder stärker ausbreiten. Auf den Vergleichsflächen fehlten die Arten oder verschwanden nach Verbiß.

Im Schwarzwald waren beliebte Äsungspflanzen (Weidenröschen, Hasenlattich, Himbeere, Eberesche und die Weißtanne) im Schutz des Zauns häufiger und höher oder kamen überhaupt nur dort vor.

Auf den Versuchsflächen in geschlossenen Fichten-Tannen-Althölzern auf Braunjura, im Unteren Muschelkalk und auf Gipskeuper am Albtrauf und am Oberen Neckar war der umgekehrte Effekt (nämlich eine höhere Artenvielfalt außerhalb) der Zäune als Folge des Wildeinflusses zu beobachten, weil sich dort nach Zäunung die Brombeere so stark ausgebreitet hatte, daß stellenweise auch die Verjüngung von Weißtanne und Laubhölzern unterdrückt wurde. Außerhalb der Zäune war die Gesamtartenzahl sowie die Zahl der Gras- und Krautarten im Waldunterwuchs, die vom Ausfall der Brombeere und einer Schwächung der Naturverjüngung profitierten,

statistisch absicherbar höher. Die Wuchshöhe und Deckung der Gehölze insgesamt war aber auch bei diesen Flächen im Zaun größer.

Unterschiede zwischen gezäunten und ungezäunten Flächen verschwanden in stärker aufgelichteten Altholzbeständen, da sich die Brombeere auch ohne Zaun flächendeckend ausbreitete und offensichtlich durch Verbiß nicht mehr zurückgedrängt werden konnte.

Kahlflächen

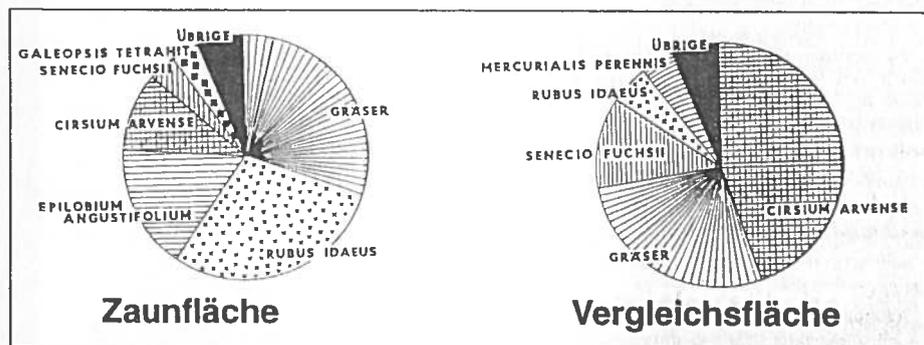
Auf den untersuchten Kahlflächen dominierten in den eingezäunten Beständen bevorzugte Äsungspflanzen wie Himbeere und Schmalblättriges Weidenröschen, außerhalb der Zäune waren diese Arten stark verbissen und konnten sich nicht mehr gegenüber nicht oder wenig geästen Arten (v.a. Horstgräser und Disteln) durchsetzen (vgl. Abb.).

Bei Beobachtung der Vegetationsentwicklung auf einer Kahlfläche über mehrere Jahre zeigten sich bereits im 2. Versuchsjahr nach Räumung des Altholzes starke Unterschiede in der Dichte und der Wuchshöhe bevorzugt geäster Pionierpflanzen (z.B. Waldhabichtskraut und Mauerlattich) innerhalb und außerhalb gezäunter Flächen. Im weiteren Verlauf der Vegetationsentwicklung wurden die Unterschiede dann zunächst von vegetationsdynamischen Prozessen überlagert (Verdrängung der Pionierkräuter durch Horstgräser, perennierende Kräuter, Stauden und Pioniergehölze) und traten erst wieder im 4. Beobachtungsjahr deutlich zutage.

Einflüsse auf seltene Arten

Der Einfluß auf seltene Pflanzenarten war in den untersuchten Revieren insgesamt gering:

- Beim Türkenbund (*Lilium martagon*) waren in drei auf der Schwäbischen Alb untersuchten Flächen im Durchschnitt 80 % der Pflanzen an Blättern und Blüten geschädigt. Im Mittel blühten 75 % der vorkommenden Pflanzen, d.h. ein Viertel der gesamten Türkenbundpflanzen gelangte infolge einer Schädigung (z.B. durch das Lilienhähnchen, einer Käferart, die u.a. am Vegetationspunkt frißt, oder Schnecken) in einem frühen Entwicklungsstadium nicht zur Blüte. Bei den blühenden Exemplaren war der Verbiß durch Rehwild häufigste „Schadensursache“, auf die im Mittel 60 % der Schäden entfielen. Durch andere Ursachen waren dagegen durchschnittlich nur knapp 18 % der blühenden Pflanzen beeinträchtigt. →



Vergleich der Vegetationszusammensetzung innerhalb und außerhalb der Zäunung auf einer Kahlfläche im Forstbezirk Münsingen, Schwäbische Alb (Anteile von Artengruppen an der oberirdischen Phytomasse).

Der Rehwildeinfluß auf den untersuchten Dauerflächen (Bestand/Forstbezirk (FB) / Art der Einwirkung)

Buchen-Altholz (FB Münsingen)

1. Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Esche (*Fraxinus excelsior*)
2. Bergulme (*Ulmus glabra*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*)
3. Feldrose (*Rosa arvensis*)
6. Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Türkenbundlilie (*Lilium martagon*), Ährige Teufelskralle (*Phyteuma spicatum*), Giersch (*Aegopodium podagraria*), Wolliger Hahnenfuß (*Ranunculus lanuginosus*), Gelber Eisenhut (*Aconitum vulparia*)
7. Waldbingelkraut (*Mercurialis perennis*), Waldmeister (*Galium odoratum*)

Fichten-Tannen-Altholz auf Weißjura-Hangschutt (FB Balingen/Albstadt)

1. Esche (*Fraxinus excelsior*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Spitzahorn (*Ac. platanooides*)
2. Bergulme (*Ulmus glabra*), Weißtanne (*Abies alba*), Mehlsbeere (*Sorbus aria*)
3. Brombeere (*Rubus fruticosus*)
6. Wildes Silberblatt (*Lunaria rediviva*), Waldziest (*Stachys sylvatica*)
7. Waldbingelkraut (*Mercurialis perennis*)

Fichten-Tannen-Altholz auf Braunjura (FB Balingen Albstadt)

1. Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) Spitzahorn (*Ac. platanooides*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*)
2. Weißtanne (*Abies alba*), Bergulme (*Ulmus glabra*), Mehlsbeere (*Sorbus aria*)
3. Brombeere (*Rubus fruticosus*), Hasenlattich (*Prenanthes purpurea*), Efeu (*Hedera helix*)
4. durch Verbiß von Brombeere (*Rubus fruticosus*) und der Verjüngung
6. Nickende Distel (*Carduus nutans*), Türkenbundlilie (*Lilium martagon*), Bergflockenblume (*Centaurea montana*)
7. Waldzwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Waldmeister (*Galium odoratum*), Waldveilchen (*Viola reichenbachiana*)

Fichten-Altholz (FB Treherzer Wald)

2. Tannen- und Buchenpflanzung nur mit Zaun, Eberesche (*Sorbus aucuparia*)
3. Himbeere (*Rubus idaeus*), Brombeere (*Rubus fruticosus*), Schmalbl. Weidenröschen (*Epilobium angustifolium*)
5. Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*)
7. Waldsauerklee (*Oxalis acetosella*), echtes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*), Zittergras-Segge (*Carex brizoides*)

Fichten-Tannen-Altholz auf Gipskeuper (FB Rottweil)

1. Esche (*Fraxinus excelsior*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*)
2. Weißtanne (*Abies alba*)
3. Brombeere (*Rubus fruticosus*), Himbeere (*Rubus idaeus*)
4. durch Verbiß von Brombeere (*Rubus fruticosus*)
7. Waldmeister (*Galium odoratum*), Grasartige, Waldveilchen (*Viola reichenbachiana*), Waldsauerklee (*Oxalis acetosella*)

Fichten-Tannen-Altholz auf Muschelkalk (FB Oberndorf)

1. Fichte (*Picea abies*)
2. Weißtanne (*Abies alba*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*)
3. Schmalbl. Weidenröschen (*Epilobium angustifolium*), Hasenlattich (*Prenanthes purpurea*), Brombeere (*Rubus fruticosus*), Himbeere (*Rubus idaeus*)
4. durch Verbiß an Brombeere (*Rubus fruticosus*) und Weißtanne (*Abies alba*)
6. Waldwitwenblume (*Knautia sylvatica*), Gelber Eisenhut (*Aconitum vulparia*)
7. Waldsauerklee (*Oxalis acetosella*), Waldveilchen (*Viola reichenbachiana*), Kriechender Günsel (*Ajuga reptans*), Grasartige, Rundblättriges Labkraut (*Galium rotundifolium*)

Fichten-Tannen-Altholz auf Buntsandstein (FB Oberndorf)

2. Weißtanne (*Abies alba*), Salweide (*Salix caprea*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*)
3. Himbeere (*Rubus idaeus*), Schmalbl. Weidenröschen (*Epilobium angustifolium*), Hasenlattich (*Prenanthes purpurea*)
5. Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*)

Fichten-Tannen-Altholz auf Muschelkalk (FB Bonndorf)

2. Weißtanne (*Abies alba*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*) Mehlsbeere (*Sorbus aria*)
3. Haselnuß (*Corylus avellana*), Hasenlattich (*Prenanthes purpurea*),
6. Türkenbundlilie (*Lilium martagon*)

Fichten-Tannen-Altholz auf Buntsandstein (FB Bonndorf)

2. Weißtanne (*Abies alba*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*)
3. Schmalbl. Weidenröschen (*Epilobium angustifolium*), Himbeere (*Rubus idaeus*), Hasenlattich (*Prenanthes purpurea*)
5. Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*)
7. Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*)

Fichten-Tannen-Altholz im Kristallin (FB Bonndorf)

2. Weißtanne (*Abies alba*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*)
3. Schmalbl. Weidenröschen (*Epilobium angustifolium*), Hasenlattich (*Prenanthes purpurea*)

Kahlflächen in Fichtenrevieren (FB Münsingen)

1. Verzögerung des Bestandesschlusses durch Verbiß von Pionierkräutern: Waldhabichtskraut (*Hieracium sylvaticum*), Stechender Hohlzahn (*Galeopsis tetrahit*), Mauertlattich (*Mycelis muralis*)
2. Laubholzvorbau nur im Zaun; Mehlsbeere (*Sorbus aria*), Salweide (*Salix caprea*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Esche (*Fraxinus excelsior*)
3. Schmalbl. Weidenröschen (*Epilobium angustifolium*), Himbeere (*Rubus idaeus*)
5. Schmalbl. Weidenröschen (*Epilobium angustifolium*), Alpenziest (*Stachys alpina*)
7. Ackerkratzdistel (*Cirsium arvense*), Sumptkratzdistel (*Cirsium palustre*), Fuchskreuzkraut (*Senecio fuchsii*), Gräser und Seggen.

Interessant war, daß das Rehwild anderweitig, auch nur an den Blättern geschädigte Exemplare weitgehend verschmähte. Populationsschwankungen beim Türkenbund im Untersuchungszeitraum konnten nicht eindeutig mit dem Verbiß von Blüten durch das Reh in Verbindung gebracht werden: Eher zu vermuten sind hier Einflüsse von Witterungsschwankungen.

- Bei den Orchideenarten war Verbiß nur bei Breitblättriger Stendelwurz (*Epipactis helleborine*) häufiger zu beobachten, andere Arten wie Rotes und Weißes Waldvögelein (*Cephalanthera sp.*), Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) oder Knabenkrautarten (*Dactylorhiza sp.*) wurden verschmäht oder sehr selten verbissen. An einigen Orchideenstandorten, die zum Schutz vor Fotografen gezäunt worden waren, wirkte sich der Ausschluß des Rehwildes sogar negativ aus: Durch fehlenden Verbiß konnten sich Sträucher und Jungwuchs besser entwickeln und mußten zum Offenhalten der Flächen zurückgeschnitten werden.

- Keine negativen Einflüsse durch das Rehwild ergaben sich beim Wolfsturmhut (*Aconitum lycoctonum*), einer Art, die durch Rehwildverbiß als gefährdet gilt.

Direkte und indirekte Einflüsse des selektiven Verbisses

Das Rehwild als ausgesprochener Konzentratselektierer wählt seine Äsung bekanntlich innerhalb des in seinem Lebensraum vorhandenen Pflanzenartenspektrums aus, nimmt aber bei einzelnen Pflanzen nur bestimmte, vorzugsweise saft- und nährstoffreiche Pflanzenteile auf.

Eine direkte „Ausrottung“ einzelner Arten durch Verbiß wäre deshalb allenfalls bei einjährigen Samenpflanzen möglich, die aber in der Waldflora (von Kahlschlägen einmal abgesehen) eine untergeordnete Rolle spielen. Bei perennierenden Arten bleiben dagegen nach Verbiß regenerationsfähige, in ihrer Konkurrenzkraft aber geschwächte Systeme übrig, weil Assimilate oder Reservestoffe zur Neubildung verbissener Organe verwendet werden und nicht mehr für andere Lebensprozesse wie Blüten- und Fruchtbildung, Wurzel- und Sproßwachstum zur Verfügung stehen. Bei Verbiß über einen längeren Zeitraum kann es dadurch lokal zu einer starken Schwächung oder dem Ausfall von Arten kommen.

In untersuchten Revieren war dies bei einigen Gehölzen, Halbsträuchern und

Kräutern zu beobachten (vgl. Tab.). Eine **Artenverarmung** in dem Sinne, daß Arten durch den direkten oder indirekten Einfluß des Rehes in einem gesamten Revier ausfielen, jedoch nicht. Ihr Vorkommen beschränkte sich außerhalb der Zaunflächen auf selten vom Wild aufgesuchte Flächen, z.B. an Bestandesrändern entlang von Straßen oder vielbegangenen Forstwegen.

Das Rehwild wirkt also i.d.R. indirekt auf die Waldvegetation ein, indem das Artenspektrum durch selektiven Verbiß einzelner Arten über die Änderung der Konkurrenzverhältnisse verschoben wird. Dabei werden nicht geäste oder verbißtolerante Arten (Arten, die auf permanenten Verbiß mit Wachstumsdepressionen reagieren, aber nicht verschwinden, z.B. Heidelbeere) gefördert, dominante verbißanfällige Äsungspflanzen, dazu gehören im Wald vorwiegend die Gehölze, gehen zurück.

Der Vergleich der Vegetation ungezäunter Referenzflächen mit der in Zaunflächen ergab folgende direkte oder indirekte Einwirkungen selektiver Beäsung (vgl. Tabelle):

1. Verzögerung des „Durchwachsens“ der Verjüngung durch Verbiß (terminaler) Knospen im Winter und Trieben und Blättern während der Vegetationsperiode;
2. Ausfall der Verjüngung von Baumarten durch ständigen Verbiß der Jungpflanzen bis zu ihrem Verschwinden;
3. Ausfall bzw. starke Dezimierung von Nicht-Baumarten;
4. durch Schwächung konkurrenzstarker Arten (Verjüngung, Halbsträucher) Offenhalten der Bestände und damit verbunden eine bessere Entfaltung der Bodenvegetation und eine höhere Artenzahl im ungezäunten Bereich;
5. Vitalitätseinbußen verbißtoleranter Arten;
6. Verbiß von Blüten einzelner Arten ohne erkennbare Beeinflussung der Population;
7. Ausbreitung von Äsungunkräutern und wenig geästen Arten als indirekte Folge des selektiven Verbisses.

Waldbodenvegetation als Belastungszeiger

Bei den Faktoren, die den intra- und interspezifischen Wettbewerb in der Waldbodenvegetation prägen, kann der selektive Verbiß nicht isoliert betrachtet werden, weil er in enger Wechselwirkung mit anderen Einflüssen steht, auf die die einzelnen Arten integrierend reagieren. So zeigten die Untersuchungen, daß die Fähigkeit sich trotz Verbiß im

interspezifischen Wettbewerb zu behaupten, bei vielen Gehölzen in engem Zusammenhang mit dem Lichtgenuß an deren Wuchsort zu stehen scheint:

Alle Gehölzarten kamen im Zaun bereits in noch geschlossenen, dunklen Althölzern vor und konnten sich dort gegen die anderen Arten durchsetzen, außerhalb Zaun in vergleichbarer Dichte bzw. Deckung und Wuchshöhe erst in stärker aufgelichteten Beständen. Durch die Zäunung erfolgte also bei gegebenem Wildbestand eine Vorverlegung von Sukzessionsstadien des Waldunterwuchses bzw. ein früheres Einsetzen der Verjüngungsphase (in ähnlicher Weise wirkt sich eine Verminderung des Äsungsdruckes aus).

Gerade beim Vergleich der Vegetation älterer Kulturzäune mit ungezäunten Flächen ist deshalb der Lichtfaktor (bzw. der Schluß der Baumschicht des Altholzes) besonders zu beachten. Vielfach werden gezäunte Bestände zur Förderung des Jungwuchses zusätzlich aufgelichtet, so daß dort auftretende Unterschiede zu geschlossenen Althölzern nicht allein eine Folge des fehlenden Verbisses, sondern auch des erhöhten Lichtgenusses sind.

Veränderungen des Lichtfaktors erschweren die Interpretation von Vegetationsvergleichen eigens angelegter Dauerbeobachtungsflächen (sog. Weiserflächen-Methodik und Problematik; vgl. 4 und 5) insbesondere wenn „Katastrophen“ wie Wind- und Schneebruch nur einen Teil der Versuchsflächen beeinträchtigen und keine Erfassung des Lichtgenusses in den Untersuchungsflächen erfolgt.

Wesentlichen Einfluß auf die Dynamik der Gräser und Kräuter des Waldunterwuchses hat außerdem der Witterungsverlauf im Untersuchungszeitraum. So kann sich das Artengefüge z.B. nach einem extremen Trockenjahr durch das Zurückgehen oder den Ausfall von Arten ändern, ohne daß dabei Wild eine Rolle spielt. Witterungsbedingte Dichteschwankungen können den Einfluß des Verbisses überlagern.

Die Eignung von Arten der Waldbodenvegetation als Weiser für eine aktuelle Belastung von Revieren durch nicht angepasste Rehwildbestände und als Datengrundlage für die Bemessung des Rehwildabschlusses ist angesichts der komplexen Wechselbeziehungen zwischen Verbiß und abiotischen Standortfaktoren eingeschränkt:

- Seltene Arten sind als Weiser schlecht geeignet, weil sie aufgrund spezieller Standortansprüche nicht die nötige Verbreitung haben, um als Indikatoren für ganze Reviere oder Wuchsbezirke herangezogen zu werden. Sie wer-

den außerdem meist unabhängig von der Höhe des Wildstandes bestä. Wenn es um die langfristige Beurteilung des Wildeinflusses auf spezielle Waldgesellschaften geht, ist ihre Berücksichtigung allerdings notwendig, weil es gerade diese Arten sind, die (aus pflanzenkundlicher Sicht) die Schutzwürdigkeit der Waldgesellschaften ausmachen.

- In Wald- und Forstgesellschaften, in denen sich im Schutz von Zäunen oder bei entsprechender Minderung des Äsungsdruckes (z.B. durch Reduktionsabschuß) rasch eine Verjüngung einstellt und hochwächst, oder Sträucher und Halbsträucher zur Dominanz gelangen, können Gräser und Kräuter nur solange als Weiserpflanzen herangezogen werden, bis sie von den konkurrenzkräftigen Holzpflanzen verdrängt werden. Eine Bedeutung als Indikatoren für den Wildeinfluß kommt Gräsern und Kräutern der Bodenvegetation dann zu, wenn es darum geht, den langfristigen Wandel von Vegetationsgemeinschaften im Wald unter permanentem Rehwildeinfluß nachzuweisen (1).

- Die Beurteilung des Wildeinflusses anhand der Brombeere wird durch die engen Wechselwirkungen zwischen Verbiß und Lichtgenuß am Wuchsort erschwert. Vor allem in Nadelholzbeständen, in denen neben einem Reduktionsabschuß geänderte Lichtverhältnisse durch Nadelverluste im Kronenbereich oder dem Absterben einzelner Bäume wirksam werden, können die Wirkungen der Wildstandsregulierung kaum von den Folgen der geänderten Lichtverhältnisse getrennt werden.

- Von den Nichtbaumarten des Waldunterwuchses wäre v.a. die Heidelbeere in entsprechenden Waldgesellschaften als Weiser geeignet, wobei allerdings Zusammenhänge zwischen der Höhe des Wildbestandes, abiotischen Standortfaktoren und der Vitalität der Heidelbeere noch einer Klärung bedürften.

Literaturhinweise

- 1) ELLENBERG, H., 1988: Eutrophierung – Veränderung der Waldvegetation – Folgen für den Reh-Wildverbiß und dessen Rückwirkung auf die Vegetation; Schweiz. Z. Forstwesen 139/4: 281–282.
 - 2) EWALD, G., 1965: Untersuchungen über den Einfluß der Wildzäune auf die Waldbiözönose; Schriftenr. Forstl. Abt. Univ. Freiburg 2: 8–62.
 - 3) FÖRSTER, M., 1975: Auswirkungen eines überhöhten Wildbestandes auf die Vegetation, AFZ 15: 317–320.
 - 4) JAUCH, E., 1987: Der Einfluß des Rehwildes auf die Waldvegetation in verschiedenen Forstrevieren Baden-Württembergs; Diss. Universität Hohenheim, Inst. 320.
 - 5) GUTHÖRL, V., 1990: Einfluß des Rehwildverbisses auf die Waldvegetation im Saarland. Der Saarjäger 3/90: 3–6.
 - 6) KLÖTZLI, F., 1965: Qualität und Quantität der Rehäsung in Wald- und Grünlandgesellschaften des Schweizer Mittelandes Veröff. Geobot. Inst. Stifg. Rübel ETH Zürich 38.
 - 7) MÜLLER-DOMBOIS/ELLENBERG, 1974: Aims and methods of vegetation ecology Honolulu & Göttingen, Wiley & Sons.
 - 8) SCHAUER, T., 1976: Einfluß des Schalenwildes auf den Bergwald und seine Bodenvegetation.
 - 9) SCHMIDT, W., 1978: Einfluß einer Rehpopulation auf die Waldvegetation; Phytocoenosis 7: 43–59.
- Ausführliche Literaturangaben in 4)

Ein Forstmann über Wald und Wild:

„Des Försters größte Freude ist ein totes Reh, das nicht mehr frißt“

Vor nicht langer Zeit wurde der Beruf des Försters automatisch auch mit der Hege des Wildes und waidgerechter Jagdausübung verknüpft. Forstdirektor a. D. Kurt Reulecke, ehemaliger Leiter des Harzforstamtes Andreasberg und Rotwildexperte, hat erhebliche Zweifel, daß dies auch zukünftig noch der Fall sein wird und sorgt sich um den Fortbestand jagdlicher Ethik. Lesen Sie im folgenden Auszüge aus einem Vortrag Kurt Reuleckes vom März dieses Jahres beim Rotwildring Ahrweiler.

Ein schöner und erfolgreicher Jagdtag ging zu Ende. Der Forstamtsleiter überreichte den Schützen die Brüche. Als letzter erhielt er, wie es guter Brauch ist, von einem seiner Mitarbeiter den Bruch für ein erlegtes Reh.

Dieser Forstmann sagte dabei nicht schlicht „Waidmannsheil“, sondern trug mit markiger Stimme das Ergebnis seiner Reimübungen vor (siehe Titel).

Die Sprache reflektiert den Zeitgeist, sie transportiert Wertvorstellungen. Im Bereich der Jagd begann das mit der sprachlichen Substitution des Rothirsches als nunmehr „großer brauner Rindenfresser“, dem die Ersatzbezeichnung „kleiner roter Knospenbeißer“ für das Reh folgte.

Beides war noch vergleichsweise harmlos, eher an die studentische Lust am Spiel mit Worten erinnernd als an Boshaftigkeit. Die nächste Stufe, die Forderung, „den Wald mit Blei zu düngen“, war schon von anderer Art. Gemeint war die

Lösung der Verbiß- und Schäl-schäden durch radikalen Abschluß vor allem des Rot- und Rehwildes. Ob dabei an Bleischrote gedacht war, sei dahingestellt. Es kam noch schlimmer. Der Satz „Nur ein totes Reh ist ein gutes Reh“ ist erschreckend brutal. Er reflektiert eine Geisteshaltung, die nicht nur manchen Jäger erschreckt, sondern auch Nichtjäger im In- und Ausland an eine schlimme Epoche deutscher Geschichte erinnert. Dazu paßt der Satz eines bekannten, inzwischen verstorbenen Zoodirektors: „Laßt doch die Rehe verrecken.“

Seien wir uns darüber im klaren: Das Denken lenkt die Sprache, es führt zu Wort-schöpfungen und einprägenden Sätzen, zu positiv und negativ besetzten Begriffen. Doch auch umgekehrt können Begriffe das Denken prägen, das Handeln beeinflussen und schließlich legitimieren.

So wurde Schritt für Schritt ein Feindbild vom Rot- und Rehwild aufgebaut. Man muß nach der geistigen Führerschaft fragen, wenn ein junger Forstmann, der gerade die Fachhochschule verlassen hat, im Anblick eines Rotwildrudels sagt: „Da stehen diese Mistvieher ja schon wieder rum.“

Vorbildfunktion der Forstbeamten

Wer die Szene kennt, weiß, daß es in der Forstverwaltung und unter Forstwissenschaftlern sachlich argumentierende Männer gab und gibt, die in Sorge um den Wald die Duldung zu hoher Schalenwildbestände, die zweifelsfrei schlimme Schäden verursachten, beklagten und die Verminderung forderten. Die Jäger wären gut beraten gewesen, wenn sie schnell und angemessen auf die

Sorgen, festgeschrieben in einem Aufruf und unterzeichnet von 100 Forstwissenschaftlern, reagiert hätten.

Daneben gab es eine kleine Gruppe von Forstleuten mit hoher Intelligenz, aber nicht immer kontrolliertem Verstand. Solche Menschen sind nicht selten Lieblinge der Medien. Sie stritten in der Sache mit Fanatismus und traten die Jäger einzeln und auch pauschal so kräftig vor die Schienbeine, daß die Gegenreaktion nicht ausblieb. Wer meine Veröffentlichungen kennt, weiß, daß ich vor einer falschen Auslegung des Hegebegriffes gewarnt und Fehlentwicklungen hart attackiert habe, lange bevor das modern wurde. In der jagdlichen Praxis konnte ich als Geschäftsführer des Rotwildringes Harz dazu beitragen, den Rotwildbestand drastisch zu senken, ohne seine Struktur zu zerschlagen. Mein Nachfolger, Forstoberrat Kühl, hat das fortgesetzt, und die im Erlaß vorgegebene Zieldichte ist im Westharz erreicht.

Ich erwähne das, weil die harte Kritik am jagdlichen Geschehen in manchen Staatswäldern legitim sein muß.

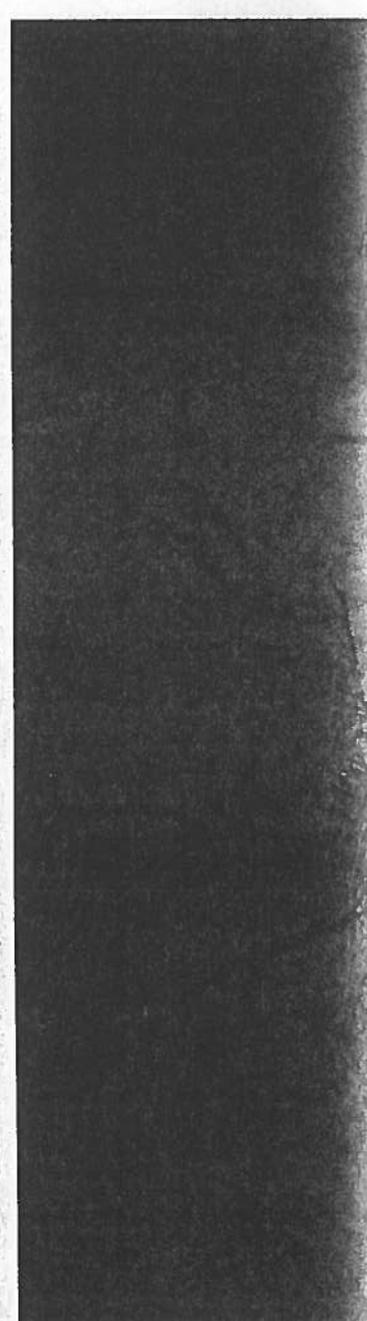
Eine Jägerschaft wie die im Harz, die auf einer Fläche von rund 100 000 ha über Jahre zwischen 2000 bis 3000 Stück Rotwild erlegte, in der Kernzone fünf Stück je 100 ha, mußte mit harten Eingriffen jagen. Die Waidgerechtigkeit blieb dabei über viele Jahre nicht auf der Strecke, und wir haben es mit der geforderten Vorbildfunktion der Forstbeamten auf

Rotwild am Scheideweg – natürlicher Bestandteil heimischer Wälder oder Schädling im „Holzwirtschaftsgestänge“?

Foto: B. Wismann-Steins

jagdlichem Gebiet ernstgenommen. Ob man das heute in allen Landesforsten noch sagen kann, erscheint mir zweifelhaft. Neben Jagd- und Revierleitern, die Waidgerechtigkeit noch mit tierschutzgerechtem Jagen übersetzen und entsprechend handeln, gibt es andere, deren Unterscheidungs- und Hemmungsvermögen eher unterentwickelt ist.

Alttiere vor den Kälbern zu erlegen, wird von ihnen schon als normal betrachtet. Rotwild, Sauen und Rehe werden beschossen, egal, wie sie stehen, spitz von vorn und spitz von



hinten. Die Keulen-, Pansen- und Gescheideschüsse mehren sich. Der ohnehin schon schleppe Absatz erlegten Wildes wird dadurch noch schwieriger. Wildbret, angereichert mit Pansenbret, ist nicht geeignet, Kunden zu werben. Die Zahl angeschnittenen oder verluderten Wildes steigt mit der Häufung gewagter Schüsse auf zu weite Entfernungen oder bei schlechtem Licht.

Verwaiste Kälber oder Kitze in steigender Zahl machen deutlich, wie es um die „Vorbildfunktion“ der Forstbeamten manchen Ortes bestellt ist.

Auch im Harz gibt es seit wenigen Jahren örtlich Zeichen für einen anderen Zeitgeist. Noch sind es nicht viele, denen ein Strich in der Streckenliste wichtiger ist als im Wild ein Mitgeschöpf zu sehen, dem auch bei harter Bejagung Qualen möglichst zu ersparen sind.

Es genügt nicht, alternative Jagdmethoden zu propagieren, man muß sie auch beherrschen.

Die Drückjagden sind oft schlecht vorbereitet, Einstände werden in kurzer Folge mehrfach durchgedrückt, und was sich in Gattern in manch berühmtem Forstrevier abspielt,

verschweigt des Sängers Höflichkeit besser.

Wildschäden sind hauptsächlich, jedoch nicht ausschließlich eine Folge zu hoher Bestände. Wenn wir die sozialen Strukturen gedankenlos zerstören oder bei unseren ohnehin zu langen Jagdzeiten (acht Monate im Jahr z. B. beim Rotwild) die Tiere fast pausenlos unter Feuer nehmen, steht das Wild zunehmend länger in den Dickungen. Die Schälschäden sinken dann nicht parallel zur Verminderung, sie bleiben oft auf gleicher Höhe oder steigen gar an.

Wir Deutschen neigen zu Ex-

tremen. Wenn wir hegen, treiben wir es bis zur Pervertierung der großartigen Idee einer wohlverstandenen Hege im Sinne des § 1 des Bundesjagdgesetzes.

Vermindern wir zu hohe Bestände, entwickeln Fanatiker ein Feindbild und jagen nicht mehr mit Anstand, sondern mit der Mentalität eiskalter Killer.

Diese Art des Jagens wird eine kritische Öffentlichkeit nicht akzeptieren. Dagegen rechtzeitig zu agieren, ist besser, als – wie so häufig – später unter Zwang reagieren zu müssen. □



Streitthema Verbißgutachten

Jäger wollen sich nicht zu Totschießern degradieren lassen

Die Gespräche bayerischer Jäger werden zur Zeit weitgehend von einem Thema bestimmt: dem Forstlichen Gutachten und seinen Auswirkungen. Über das Verfahren an sich streiten Staatsforstverwaltung und Landesjagdverband. Die Jäger „draußen“ sind sauer über die teilweise weiter drastisch erhöhten Abschlußforderungen. Wie die Stimmung in weiten Teilen des Freistaates ist, gibt der Bericht von Rolf Aumüller aus Oberfranken wieder.

Von einer häufig fehlinformierten Öffentlichkeit oft als „Mörder und Totschieser“ beschimpft, muß der Privatjäger heute einen erbitterten Kampf gegen eine übermächtige Bürokratie führen, „um das Leben seiner letzten Rehe zu retten“. Vor diesem Hintergrund spielte sich eine streckenweise turbulente, bis nach Mitternacht andauernde Versammlung der Hegegemeinschaft Maintal-Nord auf Karolinenhöhe ab. Nach heftigsten Attacken gegen die bayerische Staatsforstverwaltung, insbesondere gegen das Forstamt Lichtenfels, kamen alle anwesenden Revierinhaber überein, bei der Oberforstdirektion Bayreuth Einspruch gegen das amtliche „Verbiß- und Vegetationsgutachten“ einzulegen, das die Jäger auch im Jagdjahr 1989 zu einer weiteren drastischen Erhöhung ihrer Abschlußzahlen für Rehwild verpflichtet will.

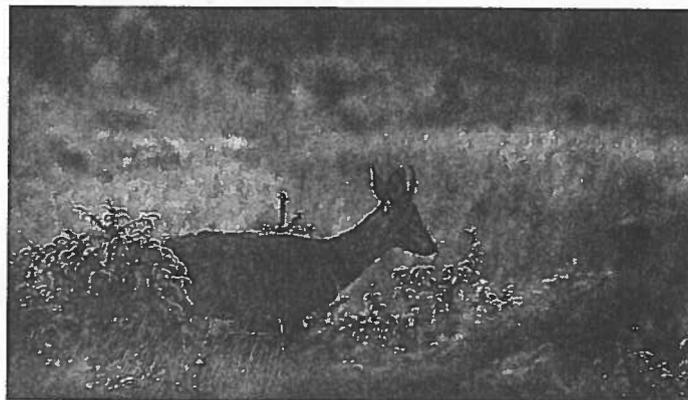
Erregte Diskussionen

Selbst der Vorsitzende der Hegegemeinschaft, Reinhold Appel, der im Laufe der erregten Diskussionen über das Verbißgutachten immer wieder zur Besonnenheit riet, räumte ein, daß es „höchste Zeit ist, der Ungerechtigkeit ein Ende zu bereiten“.

Deutlicher wurde der Vorsitzende des Jagdschutz- und Jägervereins Lichtenfels, Alfred Bauer. Entgegen der – angeblichen – Anweisung des Ministers habe das Forstamt Lichtenfels bei der Erstellung des Gutachtens vor Ort die Revierinhaber und Vorsitzenden der Jagdgenossenschaften ausgeschlossen. Bauer: „Das war gezielte Absicht!“

Das Ergebnis ist dann auch alarmierend: Mit durchschnittlich 67 Prozent Verbiß hält der Landkreis Lichtenfels in Bayern die Spitze. Hier die Zahlen, aufgeschlüsselt nach Hegegemeinschaften:

● Maintal-Süd: Verbiß bei Nadelholz 62 Prozent, bei Laubholz 76 Prozent. Erforder-



Bald unerfüllbare Abschlußpläne beim Rehwild?

Foto A. Rautenstrauch

liche Abschlußerhöhung 20 Prozent.

● Maintal-Nord: Nadelholz 43 Prozent, Laubholz 78 Prozent. Abschlußerhöhung 30 Prozent.

● Oberes Maintal: Nadelholz 64 Prozent, Laubholz 75 Prozent. Abschlußerhöhung 30 Prozent.

● Hochjura: Nadelholz 70 Prozent, Laubholz 84 Prozent. Abschlußerhöhung 50 Prozent!

● Kehlgrund: Nadelholz 50 Prozent, Laubholz 71 Prozent. Abschlußerhöhung 30 Prozent.

● Lautergrund: Nadelholz 81 Prozent, Laubholz 79 Prozent. Abschlußerhöhung 60 Prozent!

● Banzgau: Nadelholz 55 Prozent, Laubholz 79 Prozent. Abschlußerhöhung 30 Prozent.

Im Klartext: Die Hegegemeinschaft Maintal-Nord müßte

beispielsweise in diesem Jahr 86 Rehe mehr schießen als in der letzten Saison!

Kommentierte Vorsitzender Alfred Bauer: „Diese Zahlen lassen einen deutlichen Mangel an Objektivität, aber auch an der Bereitschaft erkennen, dem Wild eine Chance zum Überleben zu geben. Die Revierinhaber sind ja nicht einmal in der Lage gewesen, das Abschlußplus für 1988 zu erfüllen!“ Auch die Jäger, so fuhr Bauer fort, seien für die Naturverjüngung des Waldes, „aber solchen Gutachten dürfen wir uns nicht beugen“. Bauer bedauerte, daß – obwohl eingeladen – kein offizieller Vertreter des Forstamtes Lichtenfels der Versammlung beiwohnte. Sein Rat, auch im Hinblick auf die Versammlungen der übrigen Hegegemeinschaften: eine offizielle Beschwerde gegen die Verbißgutachten bei der OFD Bayreuth. Bauer: „Wir Jäger müssen endlich

Staatsforst „seine eigenen Abschlußpläne nun nicht mehr erhöhen wird“.

Als Diskussionsredner bezeichnete Stadt- und Kreisrat Hermann Angermüller, passionierter Jäger und Revierpächter, die Art und Weise, wie Waldbauern durch Staatsforstbedienstete instruiert werden, als „nicht mehr zu überbietende Provokation“. In einem auf fünf Kilometer Länge von Staatsforst umgebenem Bucher Revier sei bei 64 aufeinanderfolgenden Ansätzen kein einziges Reh mehr gesichtet worden!

Den leidenschaftlichsten Beitrag zur ohnehin erregt geführten Diskussion lieferte Siegbert Schmolke. Er forderte die Jäger auf, „endlich das Maul aufzumachen.“ Scharfe Kritik auch an der Münchner BJV-Spitze, der Schmolke Untätigkeit vorwarf. Pro domo sprach der Michelauer Pächter, als er kämpferisch erklärte: „Ich werde in meinem Revier jede Erhöhung des Rehwildabschlusses mit Hilfe meines Rechtsanwalts ablehnen!“

Stellungnahme an Minister

Vorstandsmitglied Horst Hofmann meinte, daß im Lichtenfelder Forstamt „Ideologen am Werk“ seien. Man könne nur noch auf personelle Veränderungen hoffen. Vorsitzender Bauer kündigte zu diesem Punkt eine von ihm zu verfassende Stellungnahme an, die BJV-Präsident Dr. Gerhard Frank dem zuständigen Staatsminister überreichen werde.

Aus persönlichen trüben Erfahrungen mit Forstamt und Ministerium berichtete abschließend Dr. Rolf Rießner. Beide Instanzen hätten sich konstant geweigert, Abschlußzahlen der Forstverwaltung zu nennen. Dr. Rießner: „Ich mißtraue der staatsforstlichen Bürokratie aufs tiefste!“

Zusammenfassend ist festzustellen: Diskussion und Beschluß bei Maintal-Nord dürften Signalwirkung auf weitere Hegegemeinschaften haben. So gesehen, müßte die Oberforstdirektion in Kürze mit einer Flut von Einsprüchen gegen die umstrittenen Gutachten zu rechnen haben.

Rolf Aumüller

Weniger We

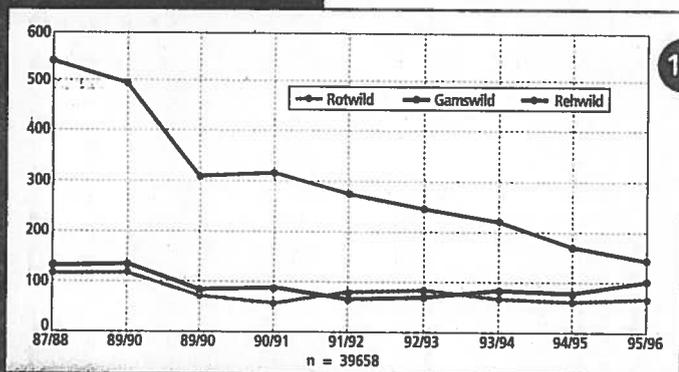
Die Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen, vornehmlich an der Bestandssicherung des Rotwildes orientiert, reduzierte zur Sicherung des Bergmischwaldes drastisch das Rehwild. Anhand des Indikators „Fallwild“ der Rehwildstrecken aus den vergangenen Jahren stellt der Vorsitzende Christian Rittberger die Auswirkungen vor.



Rehe – niger Fallwild

Ziel der Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen (HHG SF) ist, in ihrem räumlichen Wirkungsbereich dem Rotwild das Bestandsrecht zu garantieren. Der Rotwildbestand soll dabei nach seiner Höhe und Struktur die Jagd als Voraussetzung nachhaltiger Bewirtschaftung ermöglichen. Im Spannungsverhältnis „Bergwald-Bergwild“ war dem Rehwild, landesweit zahlreich vorhanden, in der jagdlichen Konzeption der HHG SF keine landeskulturelle

Die Fallwildanteile an der Schalenwildstrecke der Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen



Bedeutung beizumessen; das Rehwild, zudem als Hauptverbeißer zu werten, war zu Gunsten des Rotwildes zu reduzieren. Die Reduktion ging einher mit der gesetzlichen Vorgabe, Rehwild in Hoch- und Berglagen nicht mehr zu füttern, für den räumlichen Wirkungsbereich der HHG SF eine die Jagd großflächig und nachhaltig bestimmende Forderung. Ein Vergleich der Fallwildan-

teile in den unterschiedlichen Jagdjahren des Untersuchungszeitraumes soll helfen,

- den Umfang einer möglichen Reduktion zu verdeutlichen und
- mögliche Verstöße gegen den Tierschutz beziehungsweise die Waidgerechtigkeit aufzuzeigen.

Als Annahmen stehen dabei im Raum,

- daß sich bei gleichen äußeren Bedingungen ein unterschiedlicher Umfang von Fallwildanteilen, insbesondere von Verkehrsopfern, als Weiser für unterschiedlich hohe Wilddichten/-bestände eignet und
- die unterlassene Fütterung von Rehwild in der Notzeit zusätzliche Fallwildanteile nach sich zieht.

Rahmenbedingungen

Der Umfang der Betrachtungen umfaßt eine Gesamtstrecke von 23 377 Stück Rehwild in neun Jagdjahren mit einem Fallwildanteil von 2669 Stück Rehwild. Die Strecke unterlag dem körperlichen Nachweis mit Beginn des Jagdjahres 1989/90.

Die Fütterung von Rehwild wurde auf zirka 70000 Hektar von 90000 Hektar spezieller Rehwildfläche aufgrund gesetzlicher Vorgaben zur Fütterung von Rehwild in Hoch- und Berglagen mit Beginn des Jagdjahres 1990/91 weitgehend eingestellt.

Die klimatischen Einflüsse wiesen im Untersuchungszeitraum grundsätzlich keine signifikanten Unterschiede auf; besonders zu erwähnen sind lediglich die

extrem hohen Schneefälle in den Hochlagen im März 1988, die mit starken Lawinenabgängen verbunden waren.

Das natürliche Äsungsangebot war in den 90-er Jahren als Folge der Sturmkatastrophe „Wiebke“ und der nachfolgenden Borkenkäferkalamität von der Schlagflora zusätzlicher großer Kahlfächen bestimmt. Das zusätzliche natürliche Äsungsangebot ging einher mit einer immensen, teils vielfältigen Naturverjüngung.

Die große Chance der anzustrebenden Umwandlung von Fichtenreinkulturen in einen Mischwald war durch die Konzentration von Rehwild auf diesen Flächen, vor allem im Winter, gefährdet, da auf die ablenkende Hilfe von Fütterungen als „Organisationsmittel“ generell zu verzichten war. Letztlich blieb zur Sicherstellung der Naturverjüngung und den einen Bergmischwald bestimmenden Ergänzungspflanzungen großflächig nur der rigorose Abschluß nach der Zahl, ohne Rücksicht auf die Struktur des Rehwildbestandes.

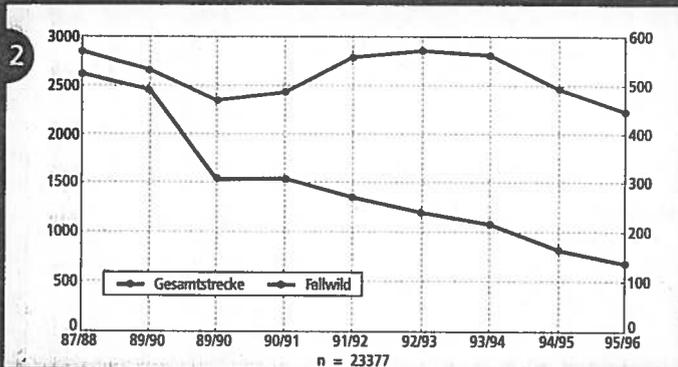
Der Anteil „Sonstiges Fallwild“ umfaßt:

- Fallwild mit Angaben zu Parasitenbefall und Durchfall sowie
- Fallwild mit Aussagen zu Hunderiß, Blitzschlag, Stachelndraht und sonstigen, von der Äsung unabhängigen Gründen für das Verenden/Eingehen.

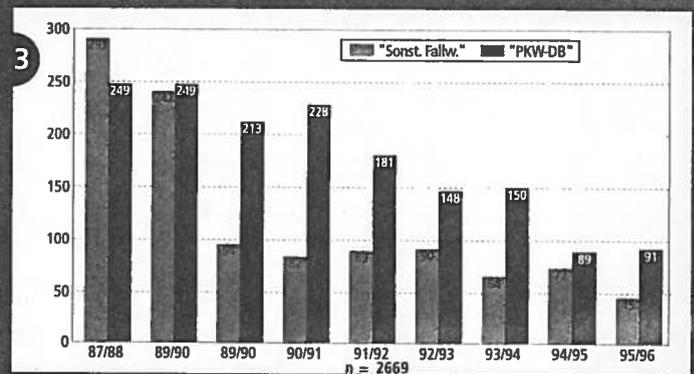
Auf eine Differenzierung der Fallwildursachen nach der Zahl in der Kategorie „Sonstige Fallwildanteile“ wurde verzichtet. Im Vordergrund stand die Unterscheidung vom Fallwildanteil „Verkehrsofopfer“; Angaben zu „Verkehrsofopfern“ haben, in der Natur der Sache begründet, die größte Verlässlichkeit.

Im Vergleich des Fallwildanteils Rehwild mit den Fallwildanteilen des Rot- und Garnswildes (Abb. 1) zeigt sich beim Rehwild eine signifikante stete Abnahme des Fallwildes; obwohl auch beim Rot- und Garnswild von einer Reduktion im Beobachtungszeitraum auszugehen ist, ist auf eine Beweisführung für diese Reduktion über Schwankungen beim Fallwild zu verzichten: Der Fallwildverlust über „Verkehrsofopfer“ ist

Die Fallwildanteile an der Rehwildstrecke der Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen



Anteil der Verkehrsverluste im Vergleich zum sonstigen Fallwild beim Rehwild der Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen



ohne jegliche Bedeutung, die Fütterung des Rotwildes blieb unverändert.

Der Anteil des Fallwildes beim Rehwild an der Gesamtstrecke (Abb. 2) reduzierte sich von 542 Stück im Jagdjahr 1987/88 auf 136 Stück Fallwild im Jagdjahr 1995/96. Das kurzzeitige Verharren in der Höhe der Fallwildanteile in den Jagdjahren 1989/90 und 1990/91 geht einher mit der parallel erfolgten Abnahme beziehungsweise dem gleichbleibenden Umfang der erlegten Rehe. Die stete Abnahme der Fallwildanteile mit Beginn des Jagdjahres 1991/92 korreliert mit den parallel ausgewiesenen erhöhten Abschüssen. Werden die Fallwildanteile als mögliche Weiser für Veränderungen in der Bestandshöhe/-dichte herangezogen, ist insbesondere aus den Abschüssen der Jagdjahre 1991/92, 1992/93 und 1993/94 auf eine hohe

Reduktion des Gesamtrehwildbestandes im räumlichen Wirkungsbereich der HHG SF im Betrachtungszeitraum zu schließen; aktuelle unterschiedliche Rehwildichten in den verschiedenen Revieren sind dabei nicht auszuschließen und wahrscheinlich.

Im Vordergrund der Betrachtung der Anteile „Sonstiges Fallwild“ steht das abrupte Absinken des Fallwildanteils „Sonstiges Fallwild“ von 242 Stück Fallwild im Jagdjahr 1988/89 auf 94 Stück 1989/90 (Abb. 3). Dieser Rückgang ist weder über den Abschuss noch über besondere biologische beziehungsweise klimatische Umstände nachzuvollziehen. Im Raum steht als Grund ein geändertes Meldeverhalten der Jägerschaft aufgrund des im Jagdjahr 1989/90 beginnenden körperlichen Nachweises, der auch das Fallwild umfaßt.

Letztlich ist aber über den ausgewiesenen kontinuierlich geringeren Anteil von einem Stück Fallwild aus dem Anteil „Sonstiges Fallwild“ auf 1000 Hektar spezieller Rehwildfläche ein möglicher Verstoß gegen das Tierschutzgesetz beziehungsweise die Waidgerechtigkeit mit der großflächigen Einstellung der Fütterung von Rehwild zu verneinen; das befürchtete „Horrorzenario“ einer Vielzahl von verhungerten Rehen blieb aus; auch wenn im Raume steht, daß nicht das gesamte Fallwild des Anteils „Sonstiges Fallwild“ erfaßt wurde.

Der Fallwildanteil „Verkehrsoffer“ hat von 244 Stück Fallwild im Jagdjahr 1987/88 kontinuierlich auf 91 Stück Fallwild im Jagdjahr 1995/96 abgenommen (vgl. Abb.3). Die Zuverlässigkeit der Angaben zum Fallwild „Verkehrsoffer“ ergibt sich aus der Betroffenheit von Dritten und in vielen Fällen aus der Mitwirkung der Polizei.

(Werden Veränderungen der Fallwildanteile „Verkehrsoffer“ als Weiser für Veränderungen in der Bestandshöhe/-dichte/-höhe akzeptiert, wird insbesondere über die Betrachtung der Fallwildanteile „Verkehrsoffer“

Erlegter Rehbock: Ein jetzt eher „zufälliges“ Ergebnis im Oberallgäu.

die enorme Reduktion des Rehwildes im Untersuchungszeitraum bestätigt.)

Zur Entwicklung der Körpermasse

Für eine Betrachtung bot sich an, zwei Reviere heranzuziehen, die sich in der Größe und den geographischen Bedingungen ähneln, jedoch Unterschiede im Fütterungsverhalten aufweisen (Abb. 4).

Das Revier X wurde als über die Jahre unauffälliges Revier mit einer die Naturverjüngung nicht gefährdenden Verbißsituation und einer an den Bedürfnissen des Rehwildes orientierten Fütterung ausgewählt.

Das Revier Y wurde zum Vergleich als Revier gewählt, das aufgrund der unbefriedigenden Verbißsituation mit Beginn des Jagdjahres 1992/93 von der Jagdgenossenschaft selbst bewirtschaftet wird. Die Fütterung von Rehwild wurde eingestellt, obwohl das Jagdgesetz die Fütterung im Revier zulassen würde.

Für einen Vergleich der Körpergewichte des Rehwildes bot sich an, sowohl dem Kriterium der gleichen Jahreszeit für die Erlegung als auch der verlässlichen Ansprache des Alters der erlegten Rehe zu entsprechen. Für den Vergleich wurden daher Kitze und Schmalrehe ausgewählt, als Erlegungszeit die Monate mit dem höchsten gemeinsamen Nenner in der Höhe der erlegten Kitze und Schmalrehe.

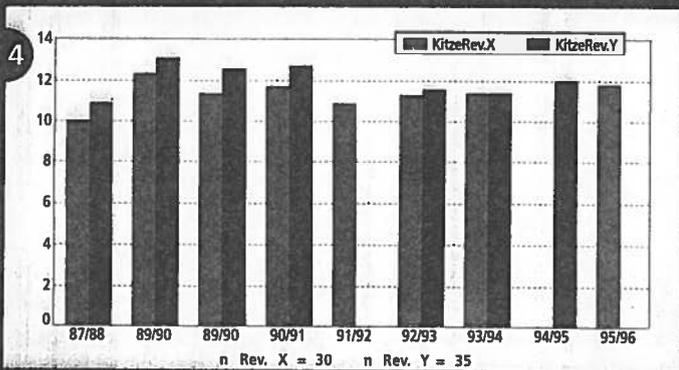
Auffallend ist der Rückgang der Körpermasse der erlegten Kitze im Revier Y nach der Einstel-



Foto Dr. Michael Körz

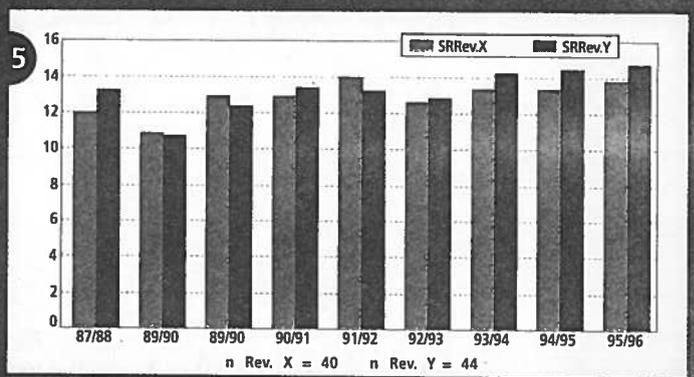
Rehkitzabschuß

in den Revieren X und Y
im November/Dezember

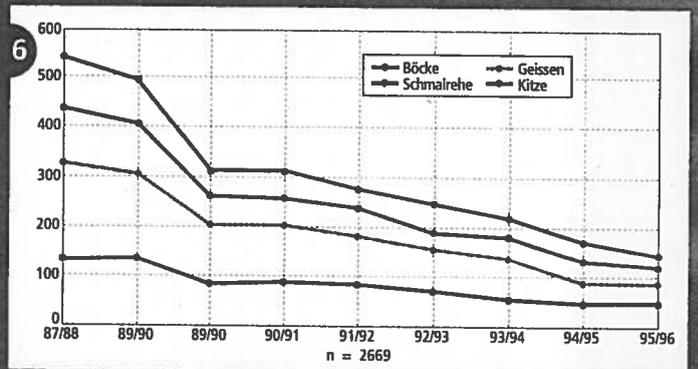


Schmalrehabschuß

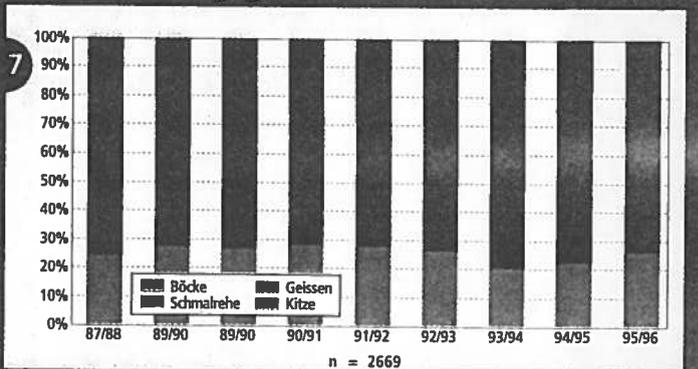
in den Revieren X und Y
im Juni/Juli



Die Entwicklung der Anteile von **Böcken, Geißen, Schmalrehen und Kitzen** im Fallwildanteil des Rehwildes in der Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen



Die prozentuale Entwicklung der Anteile von **Böcken, Geißen, Schmalrehen und Kitzen** im Fallwildanteil des Rehwildes in der Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen



LITERATUR

Stubbe, Christoph (1990): **Rehwild**, Deutscher Landwirtschaftsverlag Berlin

Buch der Hege, Band 1 Haarwild. Wildbiologische Gesellschaft München e.V.

Schalenwildplanung Oberallgäu (1988) Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Richtlinien für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Bayern vom 9. Dezember 1988.

lung der Fütterung im Revier. Ansonsten variiert die Körpermasse im Untersuchungszeitraum in beiden Revieren so, daß sich Folgerungen verbieten, zumal im Revier Y nach der Einstellung der Fütterung keine Kitze als Fallwild angefallen sind.

Für die Beobachtung der Entwicklung der im Revier Y schwächer gewordenen Kitze sind die im Folgejahr erlegten Schmalrehe heranzuziehen. Bei der Schmalrehstrecke fällt auf, daß die Körpermasse in beiden Revieren im Untersuchungszeitraum zunahm (Abb. 5). Da in beiden Revieren von einer Reduktion des Rehwildes auszugehen ist, ist das natürliche, in beiden Revieren vermehrt zur Verfügung stehende natürliche Äsungsangebot im Frühjahr in Überlegungen zu Begründungen heranzuziehen.

Negative Auswirkungen der unterlassenen Fütterung der Kitze im Revier Y auf die Körpermasse der Schmalrehe im Revier Y sind nicht festzustellen.

Die Abbildungen 6 und 7 zeigen ergänzend hierzu die Anteile von Böcken/Geißen/Schmalrehen und Kitzen in den Fallwildanteilen der HGG.

Fazit

Auch die Betrachtung von Fallwildanteilen bestätigt die mit einer immensen Verbesserung der Verbißsituation einhergehenden Reduktion des Rehwildes.

Aus der unterlassenen Fütterung von Rehwild sind im gesetzlichen Vorgehen der HHG SF über eine erwartete, aber nicht festgestellte Zunahme des Fallwildanteiles keine Verstöße

gegen den Tierschutz beziehungsweise die Waidgerechtigkeit abzuleiten.

Die Möglichkeit, abseits von aktuellen gesetzlichen Vorgaben, Rehwildfütterungen temporär vereinzelt als „Organisationsmittel“ zur Ablenkung von verbißgefährdeten Verjüngungsflächen einzurichten, würde dazu beitragen, über die Jagd in der gesetzlich eingeschränkten Jagdzeit hinaus, den Konflikt „Bergwald-Bergwild“ weiter zu minimieren.

Künftige Bemühungen um eine strukturelle Bejagung des Rehwildes bei dem aktuellen, wesentlich abgesenkten Bestand, auch auf Flächen, auf denen nicht mehr gefüttert werden darf, könnten aufzeigen, ob über befriedigende Trophäen auch jagdlichen Interessen bei der Rehwildjagd wieder mehr entsprochen werden kann. Derartige Bemühungen dürften aber nicht zu Lasten des Zieles gehen, mit einem adäquaten Rotwildbestand einen Bergmischwald zu erhalten beziehungsweise zu begründen. Die prozentuale Zunahme der Geißen und Schmalrehe im Fallwildanteil des Jagdjahres 1995/96 (vgl. Abb. 7) gibt Anlaß zur weiteren kritischen Beobachtung der Bestandsentwicklung des Rehwildes als Konkurrenz zum Rotwild. ■

Anmerkung: Die in den Ausführungen gemachten Feststellungen und Wertungen beziehen sich auf die Gegebenheiten des räumlichen Wirkungsbereiches der Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen; mit den Ausführungen wird kein Anspruch auf die generelle Übertragbarkeit der Erfahrungen auf Reviere mit anderen räumlichen Voraussetzungen erhoben.